

## **Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB Zum B-Plan „Erweiterung Kläranlage“ Plan-Nr. A-2019-2B**

### **Ziel des Bebauungsplans**

Der Bebauungsplan „Erweiterung Kläranlage“ ermöglicht der Verwaltung die Erweiterung der bestehenden Kläranlage um eine Klärschlamm-trocknung sowie eine Zwischenlagerfläche für den ausgefaulten Klärschlamm. Durch diese Erweiterung können künftig die Entsorgungskosten verringert werden. Gleichzeitig werden durch die Anknüpfung an die bestehende Anlage vorhandene Kreisläufe ergänzt und somit ist ein ökologisches und ökonomisches Wirtschaften möglich.

### **Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurden**

#### Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Jahr 2019 fand eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Flächen statt. Als potentiell vorkommende Art wurde im Vorfeld die Feldlerche ausgemacht. Bei den vier Begehungen im Plangebiet konnte kein Habitat einer Feldlerche nachgewiesen werden. Auch wurden keine anderen betroffenen Arten festgestellt.

Um die Auswirkungen auf die im Umweltbericht genannten Schutzgüter zu minimieren, wurden folgende Maßnahmen festgesetzt:

- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf privaten Verkehrsflächen und öffentlichen Stellplätzen
- schonender Umgang mit den abgetragenen Boden und dessen Weiterverwendung
- Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes (Raugerinne an der Herrenmühle)

#### Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 05.08.2019 bis 23.08.2019 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde mit Schreiben vom 18.07.2019 bis zum 30.08.2019 durchgeführt. Das Regierungspräsidium Stuttgart, sowie der Regionalverband Heilbronn-Franken äußerten sich in ihrer Stellungnahme zu Bedenken hinsichtlich der Betroffenheit des dortigen regionalen Grünzuges, sowie der geplanten Lagerfläche für Erdaushub. Die Planung und die Begründung wurden dahingehend angepasst bzw. genauer ausgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 02.03.2020 bis 03.04.2020 vorgestellt.

Auf Grund der Corona-Pandemie konnte die Beteiligung nicht abgeschlossen werden. Die Auslegung wurde daher vom 22.06.2020 bis zum 24.07.2020 erneut durchgeführt. Hierbei wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 14.02.2020 über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Auf Grund der Corona Pandemie wurde auch den berührten Behörden

und Trägern öffentlichen Belange eine erneute Frist vom 22.06.2020 bis zum 24.07.2020 eingeräumt.

Hierbei gingen keine Anregungen ein. Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Kläranlage“ Plan-Nr. A-2019-2B wurde vom Gemeinderat Crailsheim in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2020 als Satzung beschlossen. Er wird mit seiner amtlichen Bekanntmachung am 22.09.2022 wirksam.